

Vorlage für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses mit Weiterleitung an die Stadtvertretung Malchow Sitzung am 24.09.2020
Einbringer: Fraktion B90/DIE GRÜNEN

Bezeichnung: Erweiterung des Gewerbegebietes - Fortführung der Bauleitplanung des Bebauungsplanes Nr. 37 – Sparower Weg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt die Weiterleitung an die Stadtvertretung.

Die Stadtvertretung der Inselstadt Malchow beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Schritte zur Fortführung der Bauleitplanung einzuleiten und schnellstmöglich abzuschließen. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel ca. 50 T€ (geschätzt) sind im Haushalt 2021 einzustellen.

Nach Vorliegen der Planreife ist mit der Erschließung des Gebietes zu beginnen.

Sachvortrag:

Der erste Bebauungsplan der Stadt Malchow war der B-Plan Gewerbegebiet Malchow Nord. Wichtig war der Stadt Malchow regelmäßig potenziellen Gewerbetreibenden Gewerbeflächen anbieten zu können.

Die neu zu entwickelnde Fläche umfasst eine Größe von mehr als 10 ha und befindet sich angrenzend an die Motorcrossbahn in westlicher Richtung. Südlich grenzt die Fläche zum Teil an die Landesstraße L 20. Von hier ist die Erschließung des Gebietes durch einen Kreisverkehrs mit Anbindung an die Bahnhofstraße geplant. An der Bauleitplanung wurde bis zum Jahre 2014 gearbeitet. Die Planung ist jetzt fortzuführen, da das Gewerbegebiet Malchow Nord keine größeren Gewerbeansiedlungen mehr zulässt. (Ausnahme - reservierte Fläche für die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz)

Mit dieser Beschlussvorlage wird die Voraussetzung geschaffen, das ISEK-Ziel – Handlungsfeld Wirtschaft „Punkt 1.6 Gewerbe ansiedeln und Arbeitsplätze schaffen“ verfolgen zu können.



Kartenauszug - Geoportal
(kein amtlicher Auszug)
Malchow (131598)
Flur: 15
Maßstab: ca. 1: 6000
Datum: 24.10.2019
Stelle: Amt Malchow, Nutzer: Neske

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2013
Geofachdaten: © Landkreis Meckl.Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.

- A - Eigentum Stadt - ca. 12.500 m²
an einer vorh. Erschließungsstraße
- B - Eigentum Stadt - ca. 19.000 m²
an einer vorh. Erschließungsstraße
- C - vier Eigentümer - Erweiterung Landes-
feuerweherschule; keine weiteren
Unternehmen, da schwer zu erschließen
- D - Eigentum Kirche - ca. 21.000 m²
an einer vorhandenen Erschließungsstraße
- E - Eigentum größtenteils Stadt - ca. 21.000 m²
- F - Eigentum Stadt - ca. 140.000 m²

